



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Mechernich e.V.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1

-Name und Sitz-

Der Sitz der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG), Ortsgruppe Mechernich e.V. (nachfolgend Ortsgruppe) ist Mechernich. Die Ortsgruppe führt den Namen:

DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V.

§ 2

-Allgemeines-

Die Aufgaben der Ortsgruppe sind angelehnt an die Grundsätze der DLRG. Alle Tätigkeiten richten sich nach der jeweils gültigen Satzung und sind für die Mitglieder bindend. Mit dem Beitritt zur Ortsgruppe erkennen die Mitglieder diese Satzung an und verpflichten sich, ihr Tun und Handeln danach auszurichten.

§ 3

-Mitgliedschaft-

Es gelten die jeweils aktuellen "Regelungen für die Mitgliedsbeiträge" als verbindlich. Neben der freiwilligen Mitgliedschaft besteht für die Teilnehmer der Anfängerschwimmkurse sowie den Samstagskursen aus Versicherungsgründen die Pflicht zur Mitgliedschaft. Die Beitrittserklärung eines Minderjährigen und die daran verknüpfte Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren muss durch die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten rechtskräftig bestätigt werden. Die jeweils gültigen Mitgliederbeiträge werden einmalig zum Jahresbeginn eingezogen. Änderungen der Adresse und/oder der Bankverbindung des Mitgliedes sind der Geschäftsstelle der Ortsgruppe mitzuteilen. Entstandene Gebühren aus Rücklastschriften aufgrund nicht aufgezeigter Änderungen der persönlichen Daten, werden den jeweiligen Mitgliedern in Rechnung gestellt.

§ 4

-Beendigung der Mitgliedschaft-

Die Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch, wenn eine Anmeldung zu einem Folgekurs, besonders in der Anfängerschwimmbildung, nicht erfolgte. Ebenso ist eine Abmeldung aus einem laufenden Kurs nicht gleichzusetzen mit einer automatischen Beendigung der Mitgliedschaft. Die Kündigung der Mitgliedschaft muss satzungsgemäß erfolgen und ist schriftlich unter Angabe der Mandatsreferenznummer per Briefpost an die Geschäftsstelle der Ortsgruppe zu richten.

Auszug aus der Satzung § 3 (6.): ...Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss dem Ortsgruppenvorstand spätestens bis zum 30.11. des Jahres schriftlich zugegangen sein, in welchem zum 31.12. der erklärte Austritt wirksam werden soll...

§ 5

-Kurse-

Die begrenzten Hallenbadkapazitäten werden durch die Ortsgruppe optimal ausgenutzt, um so vielen Teilnehmern wie möglich das Schwimmen/Rettungsschwimmen zu vermitteln. Den Anspruch auf Teilnahme an einem Kurs besteht nur dann, wenn die Voraussetzungen dazu gegeben sind. Die Reihenfolge der Anmeldungen ist maßgeblich für die Kursbestätigung. Im Zweifelsfall oder bei gleichzeitigem Eingang obliegt die Entscheidung über die Teilnahme der Ausbildungsleitung. Diese hat ebenso die Befugnis, einen Teilnehmer vom Kurs auszuschließen oder ihm die Teilnahme am Kursangebot zu verwehren.

Die Jugendschwimmkurse Bronze/Silber/Gold einschließlich Junior-Retter dauern i. d. R. 10 Ausbildungseinheiten (AE) mit je 45 Minuten. Die Rettungsschwimmkurse Bronze/Silber/Gold, das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen sowie Sonderkurse im Rahmen der Technikschiulung dauern i. d. R. 10 AE mit je 75 Minuten. Aufgrund von Ferien, Feiertagen und/oder Schließungen des Schwimmbads kann ein Kurs auch unter den vorgeschriebenen 10AE betragen.

Im Rahmen Ihrer Ausbildung führt die Ortsgruppe ggf. auch Kurse im Bereich des Präventiv- und Behindertensports mit hierfür qualifizierten Übungsleitern durch.

Die angebotenen Kurse werden nach aktuellen Ausbildungsmaßgaben der DLRG organisiert und durchgeführt. Die Aufsicht des Ausbildungsbetriebs obliegt der Ausbildungsleitung. Der Ausbildungsleiter kann im Ausnahmefall von einem Inhaber eines gültigen Lehrscheins (Ausbilder/Prüfer Schwimmen/Rettungsschwimmen), eines Ausbilder Schwimmen oder eines Ausbilder Rettungsschwimmen sowie eines volljährigen Ausbildungshelfers (ohne Abnahme von Prüfleistungen) vertreten werden. Im Rahmen Ihrer erweiterten Ausbildung führt die Ortsgruppe bei Bedarf Sonderausbildungen für Lehrkräfte und Polizeibewerber durch. Einzelheiten hierzu regeln die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen.

§ 6

-Aufsichtspflicht-

Die für die Ausbildung eingesetzten Ausbilder müssen für die Ausübung Ihrer Tätigkeit ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und jährlich erneuern.

(1) Die Ortsgruppe übernimmt die Aufsichtspflicht der Kursteilnehmer für die Kurse am Samstag mit Verlassen der Umkleidebereiche ab dem Barfußgang. Ausgenommen von der Aufsichtspflicht sind somit der Einzel- und Sammelumkleidebereich, sowie der Empfangs- und Kassenbereich.

(2) Die Ortsgruppe übernimmt die Aufsichtspflicht der Kursteilnehmer für die Kurse am Montag und Donnerstag ab der Wärmebank am Schwimmerbecken. Ausgenommen von der Aufsichtspflicht sind somit der Einzel- und Sammelumkleidebereich, die Duschen, der Weg zum Schwimmerbecken und zurück, sowie der Empfangs- und Kassenbereich.

§ 7

-Kursgebühren-

(1) Nach erfolgter Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Kursbestätigung mit Angabe der zu entrichtenden Kursgebühr. Diese muss rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung an die Ortsgruppe gezahlt werden. Die Einzahlung der Kursgebühr ohne vorherige Kursbestätigung rechtfertigt nicht zur Teilnahme. Einzelheiten zu den Kursgebühren von Sonderausbildungen regeln die jeweils gültigen Teilnahmebedingungen dieser Kurse.

Mitgliedern der Ortsgruppe wird eine Ermäßigung auf die Kursgebühren gewährt. Dies gilt nicht für Mitglieder anderer Ortsgruppen.

(2) Bei folgenden Gründen besteht kein Anspruch auf (Teil-)Erstattung der Kursgebühren:

- Schließung des Bades aufgrund höherer Gewalt
- bei personeller Unterbesetzung auf Seiten der DLRG OG Mechernich e.V.
- bei Rücktritt vom bestätigten Kursplatz durch den Teilnehmer oder dessen gesetzlichen Vertreter nach Ablauf der Absagefrist von 3 Tagen nach Erhalt der Kursbestätigung inklusive Rechnung
- bei Nichterfüllung der Kursvoraussetzungen
- bei Aussetzung einer oder mehrerer AE durch den Teilnehmer

Es liegt dann im Ermessen der Ausbildungsleitung eine für alle Parteien vertretbare Lösung zu finden.

§ 8

-Haftung-

Vertragspartner für die angebotenen Kurse ist die Ortsgruppe und nicht der Betreiber der Eifel-Therme-Zikkurat. Die Gesamtverantwortung für den Betriebsablauf der Eifel-Therme-Zikkurat liegt jedoch beim Badbetreiber. Die Ortsgruppe haftet nur für Schäden, die im direkten Zusammenhang mit der jeweiligen Ausbildungstätigkeit steht. Für vorsätzlich und/oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die nicht auf die Ortsgruppe zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.

§ 9

-Spenden-

Bei Geld- und Sachspenden an die Ortsgruppe kann dem Spender auf Anfrage eine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt werden.

§ 10

Datenschutz-

Die DLRG Mechernich speichert persönliche Daten nur für organisationseigene und der gesamten Mitgliederverwaltung dienliche Zwecke, gemäß den Bestimmungen der §§ 1 - 6 und 22 - 30 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die Ortsgruppe hat das Recht digitale Dokumentationen (Fotos, Videos, usw.) von unter § 5 aufgeführten Kursen, Schwimm- und sonstigen Veranstaltungen anzufertigen. Diese können sowohl im Internet wie auch in Printmedien veröffentlicht werden. Die elektronische Speicherung erfolgt an zentraler Stelle. Eine Weitergabe der Dokumentationen erfolgt jedoch nur dann, wenn sie der Förderung satzungsgemäßer Aufgaben der DLRG dient. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe an Journalisten und Redaktionen.

§ 11

-Inkrafttreten-

Die 8. geänderte AGB wurde durch den Vorstand der Ortsgruppe am 07.05.2025 beschlossen. Gleichzeitig werden die bisherigen AGB vom 07.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Für den Vorstand der DLRG Ortsgruppe Mechernich e.V.

Stephan Rau
1. Vorsitzender

Die Unterschrift erfolgte im Originaldokument.